

Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus Federführendes Amt: Bauamt	Beteiligt:	
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau von vier Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 60 WE, Rostock, Krischanweg 6a; Az. 02293-21		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.10.2021	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Empfehlung
02.11.2021	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau von vier Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 60 WE, Rostock, Krischanweg 6a; Az. 02293-21, wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	02293-21_Kurzbeschreibung	öffentlich
2	02293-21_Lageplan	öffentlich
3	02293-21_Ansichten	öffentlich
4	02293-21_Stellplatznachweis	öffentlich
5	02293-21_Auszug Geoport	öffentlich